

Kleingartenverein
„Waldfrieden Borna“ e.V.
Wittgensdorfer Straße 12
09114 Chemnitz

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)
2023
des KGV „Waldfrieden Borna“ e. V.

Kleingartenverein
„Waldfrieden Borna“ e.V.
Wittgensdorfer Straße 12
09114 Chemnitz

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) 2023 des KGV „Waldfrieden Borna“ e. V.

Die BGO des KGV „Waldfrieden Borna“ e.V. regelt Einzelheiten über die finanziellen Pflichten seiner Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie soll dazu beitragen, diese finanziellen Forderungen den Mitgliedern einheitlich und nachvollziehbar aufzuzeigen.

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben und beträgt.

- 1.1. Für Mitglieder als Pächter in Höhe von Jahr 2022 - 71,50 Euro
ab Jahr 2023 - 79,00 Euro

Dieser Beitrag enthält den Verbandsbeitrag an den Stadtverband.

- 1.2. Für Mitglieder ohne Pachtvertrag (Ehepartner, Partner in eheähnlicher
Gemeinschaft 10,00 Euro

2. Beiträge an den Stadtverband

An den Stadtverband sind nach Rechnungslegung für alle Parzellen zu überweisen:

- Verbandsbeitrag pro Parzelle Jahr 2022- 27,50 Euro
- ab Jahr 2023-30,00 Euro
- Pacht pro m² 0,14 Euro
- Grundsteuer B - entsprechend dem Stand der Bearbeitung durch das Steueramt werden vorbehaltlich eventueller Nachforderungen bzw. Rücklagen erhoben.

Diese Beiträge werden mit der Jahresrechnung auf die einzelnen Parzellen umgelegt und sind Bestandteil des Mitgliedsbeitrages Absatz 1.

Den Parzellen direkt zurechenbare Beträge der Grundsteuer B, werden gesondert berechnet.

3. Grundsteuer A

Die Grundsteuer A wird jährlich durch das Kassen- und Steueramt der Stadt Chemnitz vom Konto des Vereins eingezogen. Sie wird im Rahmen des Mitgliedsbeitrages auf die betroffenen Parzellen umgelegt, vorbehaltlich eventueller Nachforderungen bzw. Nachzahlungen.

4. Abgeltung für nicht geleistete Pflichtstunden und Leistungen des KGV

- 4.1. Für nicht geleistete Pflichtstunden werden je Stunde 10,00 Euro
In Rechnung gestellt.
- 4.2. Für nicht durch den Pächter gereinigte (verunkraute) angrenzende Wege, die durch einen Arbeitseinsatz gereinigt werden müssen 10,00 Euro/Std.

- 4.3. Für Pflegearbeiten in gekündigten Gärten, die vom Altpächter nicht selbst übernommen werden können, bis zu einer Dauer von 2 Jahren nach Kündigung 10,00 Euro/Std.

5. Werterhaltung

Zur Sicherung der notwendigen Wartungsmaßnahmen am gemeinschaftlichen Eigentum werden entsprechende Rücklagen gebildet.

Dafür entrichtet jede Parzelle einen jährlichen Beitrag von/für

- Wasser 10,00 Euro
- Strom 10,00 Euro

6. Energie und Wasser

Die Strom- und Wasserkosten pro Parzelle werden aus der Jahresabrechnung des Versorgers (z.Zt. „eins-energie“) aktuell ermittelt. Sie setzen sich zusammen aus dem Grundpreis, dem spezifischen Verbrauch gemäß Zählerablesung, der angefallenen Abwasserkosten und Entsorgungskosten plus Mehrwertsteuer.

7. Gebühren

7.1 Aufnahmegebühren

Bei einer Gartenübernahme sind durch den Pächter Zahlungen in Höhe von 40,00 Euro zu leisten.

7.2. Sicherheitsgebühr

Neupächter zahlen bei Abschluss des Pachtvertrages einen Sicherheitsbehalt 150,00 Euro
Dieser Sicherheitsbehalt wird nach ordnungsgemäßer Beendigung/Kündigung des Pachtvertrages rückerstattet. Aufwendungen des Vereins zur Werterhaltung/Wiederherstellung als Pachtland werden gegengerechnet und vom Betrag einbehalten.

7.3. Schreibgebühren

Für Neu- und Altpächter sowie Umschreibung des Pachtvertrages je 10,00 Euro

7.4. Parkplatzgebühr/Nutzungsgebühr

Die Jahresgebühr für eine Stellfläche/Parkplatz beträgt
Jahr 2022 30,00 Euro
ab Jahr 2023 40,00 Euro

7.5. Nutzungsgebühr Spartenheim

Nutzungsgebühr Pächter/Mitglieder 80,00 Euro
Nutzungsgebühr Nichtmitglieder 100,00 Euro
Kaution 150,00 Euro

7.6. Wiederanschlussgebühr

Die Wiederanschlussgebühr bei Sperrung von Strom oder Wasser beträgt 35,00 Euro

7.7. Mahngebühren

Für eine nicht beglichene Rechnung oder nicht geleistete Zahlung beträgt die Mahngebühr mindestens 5,00 Euro
Die Gebühr wird ab der ersten schriftlichen Mahnung erhoben.
Im Ausnahmefall können Zahlungserleichterungen in Form von Ratenzahlungen vereinbart werden. Der jeweilige Schuldner hat hier die Initiative zu übernehmen.

7.8. Aufwandsgebühr

Bei unentschuldigter Nichtanwesenheit zum Ablesetermin für Strom und Wasser der Versäumnis einer schriftlichen oder dokumentarischen Nachmeldung gegenüber dem Vorstand innerhalb von 7 Nachfolgetagen wird in der Abrechnung der Nebenkosten eine Zusatzgebühr von 20,00 Euro erhoben.

7.9. Wertermittlung.

Die Gebühr zur Wertermittlung (einschließlich Porto, Protokoll und Schreibmaterial) beträgt je Kleingarten, bei einem ermittelten Wert

- bis 2500,00 Euro	50,00 Euro
- je weitere 500,00 Euro	5,00 Euro
- höchstens jedoch	100,00Euro

Anfallende Fahrtkosten mit dem privaten PKW können mit 0,30 Euro pro Kilometer, einfache Entfernung In Rechnung gestellt werden. Der Gesamtbetrag ist vom abgebenden Pächter zu bezahlen.

8. Aufwendungen

Die Vergütung von Fahrten mit privaten PKW, die im Interesse des Vereins durchgeführt werden, erfolgt nach Genehmigung durch den Vorstand in Höhe **0,30 Euro je Kilometer** einfache Entfernung.

9. Rechnungslegung/ Kassierung

Mitgliedsbeiträge, Beiträge an den Stadtverband (siehe 2.), Rücklagen für die Werterhaltung, Grundsteuer B, Parkplatzgebühr, werden für das laufende Jahr im Voraus berechnet. Die Strom - und Wasserkosten einschließlich Werterhaltung, abzüglich der Vorauszahlung, Gebühr für nichtgeleistete Arbeitsstunden für das Vorjahr.

Die detaillierte Rechnungslegung als Gesamtrechnung (zzgl. Porto) erfolgt im Januar und Februar. Die Beiträge sind entsprechend dem angegebenen Zahlungsziel innerhalb von 4 Wochen auf die angegebenen Konten des Vereins bei der Sparkasse Chemnitz unter Angab der Gartenummer zu überweisen.

10. Inkrafttreten

Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung am

25.08.2023 in Kraft.

Unter Beachtung zwischenzeitlicher Veränderungen von Tarifen, Beiträgen und Gebühren ist der Vorstand berechtigt Änderungen redaktioneller Art selbstständig vorzunehmen und durch die nächste Mitgliederversammlung bestätigen zu lassen.